

14. BEZEICHNUNG UND SINN DER GABENBEREITUNG

Entsprechend dem seit der Reform üblich gewordenen Sprachgebrauch soll dem Ausdruck „Gabenbereitung“ der Vorzug gegeben sein, ohne damit die frühere Bezeichnung „Opferung“ als in sich unangemessen hinzustellen. Gewiß war sie insofern mißverständlich, als sie dazu führen konnte, in dem entsprechenden Abschnitt der Feier und nicht im dank-sagenden Hochgebet die eigentliche Opferhandlung zu erblicken. Und tatsächlich hat es damals das eine oder andere Beispiel einer „Meßandacht“ oder einer Reihe von Meßgebeten für die Gläubigen gegeben, die die Dinge mehr oder weniger so sahen, indem sie den Opfergedanken nur bei der „Opferung“ aussprachen, nach der Wandlung dagegen das Augenmerk einzig und allein auf die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi richteten und sich anbetend nur an ihn und nicht durch ihn an den Vater wandten.

An sich ist es durchaus möglich, eine derart schiefe Akzentsetzung zu vermeiden und dennoch den Ritus, der dem Hochgebet unmittelbar vorausgeht, mit einem Ausdruck aus der Opferterminologie zu benennen. Allerdings sind das Lateinische und die von ihm abgeleiteten Sprachen in der glücklichen Lage, über einen Ausdruck zu verfügen, der zwar den Gedanken des Opfers anklingen läßt, sich mit diesem Begriff jedoch nicht völlig deckt: das ins Deutsche nicht wörtlich übersetzbare „offertorium“ (= eine das Opfer in irgendeiner Weise betreffende Handlung; und nicht „oblatio“, d. h. Opferdarbringung). Gibt man „offertorium“ mit „Opferung“ wieder, muß man deutend hinzufügen, daß es sich um eine Opferhandlung eher im Sinn von Opfervorbereitung und nicht um die eigentliche Opferdarbringung handelt, da letztere sich erst später mittels des Hochgebetes vollzieht.

Allerdings: ebenso wie die byzantinische Liturgie beim „Großen Einzug“ mit den Gaben von Brot und Wein in gewisser Weise die Verehrung der wirklichen Gegenwart des Herrn unter diesen Gestalten vorwegnimmt, ebenso antizipiert die römische Liturgie bei der Bereitung der Gaben den Opfergedanken. Und dagegen ist nichts Grundsätzliches einzuwenden; denn angesichts des Reichtums des Hochgebetes kann es nicht wundernehmen, daß sich im Lauf der Zeit das Bedürfnis einstellte, Inhalte desselben bereits im voraus in Wort und Geste zu entfalten.

Dennoch ist es gut, daß die Liturgiereform eine solche Antizipation auf das ihr zukommende Maß reduziert und den eigentlichen Vollzug des Opfers im Hochgebet neu unterstrichen hat. Wenn wir aber „Gabenbereitung“ sagen, sollten wir deutend hinzufügen, daß es sich dabei um *Opfergaben* handelt und man darum den gemeinten Ritus sehr sinnvoll auch als *Opferbereitung* bezeichnen könnte. Dabei geht es um eine Bereitung auf

der Ebene der sichtbaren Elemente ebenso wie der der inneren Einstellung der Teilnehmer; Bereitung, bei der nach bester römischer Tradition die Anteilnahme der Gemeindeglieder an der Opferhandlung insbesondere durch das Herbeibringen der Gaben zum Ausdruck kommt. Von daher ergeben sich die beiden ersten und grundlegenden Regeln für den praktischen Vollzug.

15. DAS HERBEIBRINGEN DER GABEN

Das Wesentliche des hier gemeinten Vorgangs bestand beim Letzten Abendmahl darin, daß Jesus zu Beginn des Mahles das Brot und am Ende den Kelch mit Wein „nahm“. Zum eigentlichen „Offertorium“ war diese Handlung von jenem Augenblick an ausgestaltet, da Gemeindeglieder dem Vorsteher diese beiden Gaben (und zusätzlich dazu zeit- und gebietsweise noch andere Naturalien) an den Altartisch zu bringen begannen: ein Zustand, der bereits von Justin¹ bezeugt ist.

Seine höchste Entfaltung findet der gemeinte Vorgang dort, wo alle Teilnehmer (oder, wie im Altertum, alle *Vollteilnehmer*, d. h. jene, die die hl. Kommunion empfangen wollen und dürfen) ihre je eigenen Gaben zum Altar bringen. Dies wird bei besonderen Gelegenheiten dann wieder möglich und sinnvoll sein, wenn – wie zu erhoffen – die seit dem 9. Jh. für die lateinische Kirche geltende Vorschrift, bei der Messe ungesäuertes Brot zu verwenden, zurückgenommen wird und demnach alle Teilnehmer (oder auch etwa je ein Vertreter pro Familie) von zu Hause ein Brot, eine Brotschnitte oder ein Brötchen mitbringen und in das eucharistische Opfer hineingeben können.

Als nicht besonders sinnvoll kann es erscheinen, diesen Ritus künstlich wiederaufleben zu lassen, indem man alle, die kommunizieren wollen, einlädt, eine Hostie von einem Gefäß in ein anderes zu legen. Hostien, die sie erst an Ort und Stelle bekommen und nicht von zu Hause, aus ihrem eigenen Leben und aus ihrem Besitz heraus mitbringen, können nicht wirklich das Hineinlegen ihres Lebens in das Opfer Christi zum Ausdruck bringen. Aus einem praktischen Grund, nämlich zur Zählung der Kommunikanten kann das Einlegen von Hostien dagegen sehr wohl berechtigt sein.

Als Minimum der Gabenbereitung aber sollten in jedem Fall Meßdiener oder andere Gemeindeglieder Brot, Wein und Wasser zum Altar bringen. Der mancherorts sich einbürgernde Brauch, die genannten Gaben von vorneherein auf den Altar zu stellen, muß demgegenüber als eine erschrek-

¹ 1. Apologie, 65. 67.

kende Verarmung erscheinen, die den wesentlichen Anteil der Gemeinde am „Offertorium“ zunichte macht.

Bei feierlicheren Anlässen kann auch heute das Herbeibringen von Brot, Wein und Wasser durch das Hinzufügen anderer Gaben eine angemessene Entfaltung erfahren und das Eingehen der gesamten Schöpfung ebenso wie aller menschlichen Tätigkeiten in das Opfer Christi symbolisieren, wie es in geglückter Weise etwa die durch Eurovision übertragene Papstmesse von Mariä Himmelfahrt 1983 in Lourdes gezeigt hat. Dementsprechend sollte mehr als bisher die Nummer 101 der „Allgemeinen Einführung“ bedacht werden: „Es ist wünschenswert, daß die Teilnahme der Gläubigen dadurch sichtbar wird, daß sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben bringen, die den Bedürfnissen der Kirche und der Armen dienen. Der Priester nimmt unter Mitwirkung der Altardiener die Gaben entgegen; Brot und Wein für die Eucharistiefeier werden zum Altar gebracht, die anderen Gaben an einem geeigneten Platz niedergelegt“²; wobei für gewöhnlich, wie im erwähnten Fall von Lourdes, unter „sie“ nur *einige Vertreter* der Gläubigen zu verstehen sind.

16. DIE KOLLEKTE

Die Rede von der Beteiligung der Gläubigen an der Gabenbereitung würde der gemeinten Wirklichkeit nur zur Hälfte gerecht, wenn sie nicht auch auf die Kollekte einginge. Denn diese ist ebenso wie das Herbeibringen von Brot und Wein aus der Gabenprozession des Altertums hervorgegangen, und nur beide Riten gemeinsam vermögen den Fortbestand des bleibenden Wertes jener Prozession in der heutigen Feier in etwa zu gewährleisten. Darum sollten sich Predigt und Katechese bemühen, die wahre Bedeutung der Kollekte und ihren inneren Zusammenhang mit der Eucharistiefeier zur Sprache zu bringen. Eine Gemeinde kann nicht Eucharistie feiern, ohne die dafür erforderlichen materiellen Gegebenheiten bereitzustellen: nicht nur Brot und Wein, sondern auch den entsprechenden Raum und seine Ausstattung; ohne jene Personen in gerechter und angemessener Weise zu entschädigen, deren berufliche Dienste sie beansprucht; und ohne für die Armen und Notleidenden im eigenen Umkreis ebenso wie in anderen Ländern und Kontinenten zu sorgen. Darum gehört eine Abgabe zu diesem dreifachen Zweck im großen sonntäglichen Gemeindegottesdienst wesentlich zum vorbereitenden Ritus der Opferhandlung. Durch einen ernsthaften Beitrag zur Kollekte bringen die Teilnehmer

² Vgl. auch Allgemeine Einführung, Nr. 49.

zum Ausdruck, daß sie die Frucht ihrer Arbeit und damit diese Arbeit selbst und ihr ganzes Leben in das Opfer Christi hineingeben möchten.

Was ihre praktische Durchführung betrifft, sollte die Kollekte als integrierender Bestandteil der Gabenbereitung erscheinen und sich zeitlich gesehen ganz innerhalb derselben abspielen; das Gabengebet wird seinem Sinn nach ebenso sehr über die eingesammelten Spenden wie über Brot und Wein gesprochen. Damit der Zelebrant deswegen nicht lange zu warten braucht, genügt es, die Zahl der Körbe zu vermehren, die rundgereicht werden – was keineswegs immer auch eine Vermehrung der Kollektanten notwendig macht, da einer von ihnen sehr wohl mehrere Körbe ausgeben und am Ende der entsprechenden Reihen wieder entgegennehmen kann.

Als Kollektanten sollten nach Möglichkeit Personen beiderlei Geschlechts fungieren, die von ihrem Alter her gesehen in der Gemeinde ernstgenommen werden können und die überdies fähig und geeignet sind, gegebenenfalls auch bei der Zählung der Kollekte mitzuwirken, die Gemeinde über ihre Durchschnittsergebnisse zu informieren und zu einer Reflexion über diese Ergebnisse beizutragen – im Vergleich etwa zu dem, was im Durchschnitt für Zigaretten, Alkohol, Süßigkeiten und Luxusartikel ausgegeben wird; Personen, die unter Umständen auch imstande sind, den Geistlichen, dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenvorstand gegenüber kritische Anfragen hinsichtlich der Verwendung der Kollekten und der diesbezüglichen Information der Gemeinde vorzubringen.

Damit das Gabengebet wirklich als auch über die Kollektengaben gesprochen erscheinen kann, sollten diese zwar nicht auf dem Altar³ wohl aber in seiner unmittelbaren Nähe abgestellt werden, in der Richtung, in der der Zelebrant beim Sprechen des genannten Gebetes gewendet ist.

17. EINZELHEITEN UM BROT UND WEIN

1. Auch wenn der oben geäußerte Wunsch, bei der Messe gesäuertes Brot verwenden zu dürfen, noch nicht so bald in Erfüllung geht, sollte nach Möglichkeit versucht werden, der eucharistischen Materie das *Aussehen echten Brotes* wiederzugeben. Mit der weitgehenden Einführung der „Brothostien“ ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung getan. Die berechnete Befriedigung darüber sollte die Absonderlichkeit der genannten Bezeichnung allerdings nicht übersehen lassen. Müssen doch *alle* Hostien, wofern ihre Konsekration gültig sein soll, notwendigerweise *Brothostien* sein! Wenn man aber die neue Art eigens so bezeichnet, so wird damit unübersehbar deutlich, in welch geringem Maße die herkömmlichen

³ Vgl. ebd., Nr. 101.

Hostien, wenigstens dem Aussehen nach, ihrer Wesensbestimmung, nämlich Brot zu sein, gerecht werden. Und würde man sie chemisch analysieren, so könnte es sich zeigen, daß angesichts des Prozentsatzes an Stärke, verglichen mit dem des Brotteigs, die Gültigkeit der Handlung nur noch mit knapper Not gewährleistet ist.

Mehr als bisher sollte man zudem die Empfehlung des Meßbuchs beachten, bei der Eucharistiefeier ein größeres Brot zu verwenden, das „so beschaffen (ist), daß der Priester (es) bei einer Gemeindemesse . . . wirklich in mehrere Teile brechen kann, die er wenigstens einigen Gläubigen reicht“⁴. Darauf wird bei der Besprechung des Brotbrechungsritus vor der Kommunion zurückzukommen sein.

Demnach sollten, wenn ein oder einige Priester konzelebrieren, deswegen nicht zusätzliche große Hostien verwendet werden. Vielmehr sollten in einem solchen Fall mehrere Zelebranten Teile der einen großen Hostie empfangen; und falls es sich um eine wirklich „große“, d. h. eine sogenannte Konzelebrationshostie handelt, können in vielen Fällen sinnvollerweise eine Reihe Partikeln davon auch noch anderen Teilnehmern gereicht werden.

2. Der vom Meßordo geäußerte Wunsch, „daß für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst in jeder Messe konsekriert werden“⁵, wird inzwischen in erfreulichem Umfang erfüllt. Man sollte auf diesem Punkt allerdings nicht in übertriebener Weise herumreiten und die Reserve nicht derart reduzieren, daß es zur Knappheit im Fall eines Versehens oder einer unerwartet hohen Kommunikantenzahl kommen könnte.

3. Auf die herkömmlichen Ziborien in Kelchform sollte in Zukunft am besten verzichtet werden, weil Brotteller oder -gefäße im täglichen Leben so in keiner Weise aussehen. Nach Möglichkeit sollte darüber hinaus versucht werden, die *Einheit* sowohl der Brotschale als auch des Kelches während der Gabenbereitung und des Hochgebetes zu verwirklichen. Gewiß kann eine hohe Kommunikantenzahl die Vermehrung beider Gefäße erforderlich machen; aber es gibt keinerlei stichhaltigen Grund, etwa für die Hostie des oder der Zelebranten eine gesonderte Patene zu verwenden. Die für Priester und Gläubige gemeinsame Schale sollte so geartet sein, a) daß ihr Inhalt für eine sehr beträchtliche Kommunikantenzahl ausreicht; b) daß sie selbst auf dem Altar weithin sichtbar ist und c) daß angesichts ihrer Form niemand auf den Gedanken kommen kann, sie auf den Kelch zu stellen, wie es mit den Mini-Patenen bisher üblich war. Der deutlichen Sichtbarkeit beider Gefäße wegen sollte der Kelch auf dem Altar am besten nicht vor, sondern neben den Kelch gestellt werden; und zwar im Normal-

⁴ Ebd., Nr. 283.

⁵ Ebd., Nr. 56 h.

fall vom Zelebranten aus gesehen rechts von der Schale (weil man das Trinkgefäß mit der rechten Hand zu benutzen pflegt und weil infolgedessen auch der am Kelch amtierende Diakon rechts vom Zelebranten steht).

Selbst wenn die Kommunionausteilung eine Vermehrung der Schalen und gegebenenfalls der Kelche erforderlich macht, kann die Einheit beider Gefäßarten während des Hochgebetes gewahrt werden, falls man sich diese in sehr großer Ausführung besorgt und im Anschluß an den Brotbrechungsritus die Umverteilung auf eine Reihe kleinerer Schalen und Kelche durchführt. Daseinszweck des Agnus-Dei-Gesanges ist es in erster Linie, außer der Brechung des Brotes auch einen technischen Kommunionvorbereitungsritus dieser Art zu begleiten.

Auch dort, wo das Brot von vorneherein in mehreren Schalen und gegebenenfalls der Wein in mehreren Kelchen enthalten ist, sollte bei der Doxologie des Hochgebetes nicht mehr als *eine* Schale und *ein* Kelch emporgehoben werden. Sinn dieser hochbedeutsamen Geste ist es nicht, möglichst viele Konzelebranten zu „beschäftigen“, sondern die Darbringung des einen Opfers an den Vater zu symbolisieren und den unter dem Zeichen des „einen Brotes“ und des „einen Kelches“ real anwesenden Herrn anzubeten. Zusätzlich dazu soll im Mitvollzug der Erhebung durch den Diakon dessen besondere Beteiligung an der Darbringung des Opfers zum Ausdruck kommen; bei einem konzelebrierenden Priester ist dies dagegen weitaus weniger erforderlich, weil seine Beteiligung sich in viel höherer Weise durch den Mitvollzug der Handauflegung über die Gaben und das Mitsprechen der Zentralteile des Hochgebetes verwirklicht.

4. Es sollte nicht übersehen werden, daß der Meßordo einen deutlichen Unterschied macht zwischen Brot und Wein (samt dem wohl mitgemeinten Wasser) einerseits und dem leeren Kelch mit Korporale, Purifikatorium und gegebenenfalls Palla andererseits. Letztere werden zuerst, gleichzeitig mit dem Meßbuch, von Meßdienern an den Altar gebracht und (gegebenenfalls vom Diakon, ansonsten von den Meßdienern selbst) hingestellt, beziehungsweise zurechtgelegt. Danach werden Brot und Wein – empfehlenswerterweise durch andere Gemeindeglieder – herbeigebracht und vom Zelebranten, gegebenenfalls unter Mithilfe des Diakons oder der Meßdiener, entgegengenommen⁶. Demnach sollte die Brotschale dem Zelebranten immer in die Hand gereicht und nicht wie der leere Kelch einfach auf den Altar gestellt werden. Bei mangelnder Fähigkeit und Reife der Meßdiener (der auf die Dauer jedoch zielstrebig entgegengewirkt werden sollte) mag der weithin eingebürgerte Brauch, Korporale, Purifikatorium und Palla schon vor Beginn der Feier auf dem Altar zurechtzulegen, als vernünftig und angemessen erscheinen, da diese Gegenstände dort, im Ge-

⁶ Ebd., Nr. 100. 102. 133.

gensatz etwa zum Kelch, die Blicke der Teilnehmer in keiner Weise auf sich lenken. Aus praktischen Gründen kann es sich mitunter auch empfehlen, das Meßbuch sofort nach dem Tagesgebet an den Altar zu bringen.

5. Was bezüglich der Gestalt von Brotschale und Kelch gesagt wurde, gilt in analoger Weise auch für Wein- und Wasserkrüge sowie für Becken und Handtuch, die zur Händewaschung gebraucht werden. Sichtbarkeit und Ernsthaftigkeit der mittels ihrer zu vollziehenden Gesten erfordern eine Ausführung der genannten Gegenstände entsprechend den Dimensionen, die für vergleichbare Gegenstände im täglichen Leben üblich sind. Mini-„Kännchen“ und Mini-„Manuterge“ sollen endgültig ins Kuriositätenmuseum verbannt und die genannten Ausdrücke durch die vorher erwähnten, dem täglichen Sprachgebrauch entnommenen Bezeichnungen ersetzt werden. Die fraglichen Gefäße und Handtücher brauchen keineswegs der Sakralkunst als einem besonderen Herstellungs- und Gewerbe-zweig zu entstammen; vielmehr sollten dafür die geschmackvollsten Produkte ausgewählt werden, die auch sonst im Leben Verwendung finden. Auch dadurch sollte, ebenso wie durch das Herbeibringen von Brot und Wein, deutlich werden, daß unser tägliches Leben in das Opfer Christi eingeht.

6. Was die *Händewaschung* betrifft, bleibt weitgehend erst zur Kenntnis zu nehmen, daß die neue Meßordnung wirklich eine solche und nicht ein bloß angedeutetes Benetzen der Fingerspitzen vorsieht. Man sollte diesen Ritus entweder ernsthaft vollziehen oder ihn unterlassen. Letztere Lösung widerspricht der Anweisung des Ordo, muß jedoch immer dann als infolge der Umstände berechtigt erscheinen, wenn weder ein Meßdiener vorhanden ist noch ein anderes Gemeindeglied sinnvollerweise gebeten werden kann, den entsprechenden Dienst zu leisten; „Selbstbedienung“ zerstört in diesem Fall die Gestalt der Geste.

In allen anderen Fällen ist das Weglassen der Händewaschung nicht nur nicht erlaubt, sondern in sich auch unangebracht, weil es zur Verarmung der Meßliturgie beiträgt. Gewiß ist dieser Ritus nicht wesentlich und in einem gewissen Sinn nahezu „überflüssig“. Aber Liebesbezeugungen und Feiern haben es in sich, daß sie sich immer auch in „überflüssigen“ Gesten äußern. Sie auf ihr wesentliches Minimum reduzieren wollen heißt, sie ihrer eigentümlichen Dynamik berauben und sie der Gefahr der Verkümmern aussetzen. In konsequenter Fortführung dieser Tendenz haben eine Reihe von Mitbrüdern kurzerhand die Funktion der Meßdiener abgeschafft und sich dadurch nicht nur eines wichtigen Mittels der Jugendseelsorge begeben, sondern auch einen entscheidenden Schritt getan, die zeichenhafte Gestalt der Liturgie im Sinn einer kalten und kahlen Nüchternheit zu verfremden.

Daß der Händewaschung an dieser Stelle (im Gegensatz zum Ritus der Aschenbestreuung am Aschermittwoch) keine praktische Bedeutung mehr

zukommt, braucht uns weiter nicht zu stören; bleibt es doch fraglich, ob und in welchem Umfang sie eine solche jemals gehabt hat. Bereits Cyrill von Jerusalem erklärt sie auf jeden Fall ausschließlich symbolisch⁷, und zwar genau in dem Sinn, in dem auch der nach dem Meßordo vom Zelebranten dabei zu sprechende Psalmvers (Ps 51,4) sie deutet.

6. Keinerlei symbolische Bedeutung hat dagegen der Gebrauch der Palla, der nach dem neuen Ordo fakultativ ist⁸ und darum sehr wohl auf jene Orte und Jahreszeiten beschränkt werden kann, in denen mit Fliegen zu rechnen ist.

Unabhängig davon sieht der Ordo an der gleichen Stelle vor, daß der Kelch auf der Kredenz mit einem Tuch bedeckt wird, das nicht der liturgischen Tagesfarbe zu entsprechen braucht, sondern immer weiß sein kann; eine Praxis, der in unserer heutigen abendländischen Kultur kaum ein rechter Sinn entspricht, wohl aber möglicherweise in anderen Kulturen. Konnte ich es doch etwa in Burundi erleben, wie ich nichtsahnend Äußerungen des Entsetzens hervorrief, als ich Speisen und Getränke unbedeckt von einem Zimmer über den Gang in das andere brachte. Im Sinn eines solchen Empfindens wären allerdings noch eher Brotschale und Weinkrug als der leere Kelch zu bedecken.

Auf jeden Fall sieht der neue Ordo keinerlei „Aufbau“ auf dem Kelch mehr vor, weder der Patene – wie bereits hervorgehoben –, noch auch des Purifikatoriums und der Palla. Das hier zur Frage stehende Tuch würde dementsprechend unmittelbar über den Kelch gebreitet.

18. DIE TEXTE ZUR GABENBEREITUNG

Es gibt davon drei Arten: begleitender Gesang; Begleitgebete des Zelebranten; abschließendes Gebet über die Gaben. Von ihnen soll nacheinander die Rede sein.

1. Der Gesang zur Gabenbereitung ist dem Ordo entsprechend fakultativ⁹, empfiehlt sich aber an Sonn- und Feiertagen, besonders dann, wenn die Gabenbereitung durch eine Gabenprozession und/oder die Beweihräucherung der Gaben und des Altars ausgestaltet wird.

Was die Auswahl der dafür in Frage kommenden Stücke betrifft, sei darauf hingewiesen, daß es diesbezüglich eine doppelte Tradition gibt: die große und alte, im Römischen Graduale und im vorkonziliaren Meßbuch erhaltene, nach der diese Gesänge sich nur in den seltensten Fällen und

⁷ Mystagogische Katechesen, V, 2.

⁸ Allgemeine Einführung, Nr. 80 c.

⁹ Ebd., Nr. 50.

auch dann nur andeutungsweise auf die Gabendarbringung beziehen, im übrigen dagegen gegebenenfalls dem jeweiligen Fest oder der jeweiligen liturgischen Zeit entsprechen und außerhalb derartiger Gelegenheiten ganz allgemeingültigen Inhalts sind. Erst die neuzeitliche volkssprachliche Tradition der „Singmessen“ hat gemeint, an dieser Stelle regelmäßig den Opferungsgedanken zum Ausdruck bringen zu müssen. Was sie dabei an guten Texten und Melodien hervorgebracht hat, sollten wir bewahren und gebrauchen, uns aber keineswegs auf dieses Liedgut beschränken, sondern, angesichts der erstgenannten Tradition, auch ganz allgemein gehaltene Stücke, vor allem aber an Festen und in geprägten Zeiten Gesänge verwenden, die diesen Anlässen angepaßt sind.

An Werktagen empfiehlt es sich wohl meistens, die Gabenbereitung still zu vollziehen. Auch an gewöhnlichen Sonntagen mag dies ab und zu als angebracht erscheinen, wobei gegebenenfalls Orgelspiel an die Stelle des Gesanges treten kann; für die Sonntage der Fastenzeit gilt dasselbe, abgesehen vom Orgelspiel. Viele Teilnehmer vermissen seit der Liturgiereform die Stille im Gottesdienst; die Gabenbereitung ist ein Ort im Ablauf der Eucharistiefeier, an dem ihrem Wunsch auf sinnvolle Weise entsprochen werden kann.

2. Die Stille sollte dementsprechend auch *nicht regelmäßig* durch lautes Sprechen der Formeln zur Darbietung des Brotes und des Kelches unterbrochen werden. Daß der Zelebrant diese Texte laut sprechen und die Gemeinde sie mit einem Ruf beschließen *kann*¹⁰, sollte nicht als eine Aufforderung verstanden werden, es jedesmal so zu tun. Denn an sich handelt es sich hier um private Begleitgebete des Zelebranten und nicht um eigentliche Präsidialgebete, was sich insbesondere darin zeigt, daß den Teilnehmern vom Ordo nahegelegt wird, zu diesem Zeitpunkt zu sitzen, wohingegen zu Präsidialgebeten regelmäßig die stehende Haltung erwartet wird¹¹. Auf keinen Fall aber sollten *über die beiden genannten Texte hinaus* andere Privatgebete des Zelebranten, sei es zur Gabenbereitung, sei es zu einem anderen Abschnitt der Feier, laut vorgetragen werden. Vielmehr gilt es, an diesen Stellen die Teilnehmer nach Möglichkeit zum persönlichen stillen Beten in ähnlichem Sinn anzuleiten (was vielfach ohne viele Worte durch eine gepflegte Gesamtgestaltung und eine gesammelte Haltung des Zelebranten und der Meßdiener erreicht werden kann).

3. Die Gabenbereitung wird abgeschlossen mit einer Gebetseinladung und dem Gabengebet, welches ohne Zweifel den wichtigsten aller Texte der Gabenbereitung darstellt. Als Präsidialgebet verlangt es, daß die Teilnehmer dabei *stehen*¹²; die vielfach noch geübte Praxis, erst nach dem Ga-

¹⁰ Meßbuch I, 122; Meßbuch II, 344.

¹¹ Allgemeine Einführung, Nr. 21.

¹² Vgl. ebd.

bengebet aufzustehen, datiert aus der Zeit vor der Reform, als dieses noch „Sekret“ hieß und vom Zelebranten nach Art der Privatgebete leise gesprochen wurde. Demnach gilt nunmehr lückenlos die Regel, daß auf die Einladung zum Beten hin immer aufgestanden wird, sofern man nicht vorher ohnehin schon gestanden hat.

Statt der einfachen Wendung „Laßt uns beten“ stehen für diese Einladung an der hier zu erörternden Stelle noch zwei andere, etwas längere Formulierungen zur Verfügung: „Laßt uns beten zu Gott, dem allmächtigen Vater . . .“ und „Betet, Brüder und Schwestern . . .“, von denen letztere seitens der Gemeinde beantwortet werden soll („Der Herr nehme das Opfer an . . .“). Wie mir die Erfahrung in zwei verschiedenen Sprachgebieten beweist, ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß diese Antwort der Gemeinde vom Zelebrant nicht mehr, wie vor der Reform, mit Amen beschlossen wird; vielmehr spricht er sofort anschließend das Gabengebet. (wird fortgesetzt)

Willst du den Leib Christi verstehen, so höre den Apostel zu den Gläubigen sagen: „Ihr seid der Leib Christi und seine Glieder.“ (1 Kor 12,27). Wenn ihr also Christi Leib und seine Glieder seid, so ist euer Mysterium auf den Tisch des Herrn gelegt: ihr empfangt euer Mysterium. Zu dem, was ihr seid, antwortet ihr Amen, und antwortend unterschreibt ihr es. Du hörst ja: „Der Leib Christi“ und antwortest: „Amen“. Sei also (wirklich) Glied Christi, daß das „Amen“ wahr sei!

Warum also im Brot? Den Apostel selber wollen wir mehrfach hören: „*Ein* Brot, *ein* Leib seid ihr, die Vielen!“ (1 Kor 10, 17). Sehet es ein und freuet euch: Einheit, Wahrheit, Treue, Liebe. „*Ein* Brot“: wer ist dieses *eine* Brot? „*Ein* Leib die vielen.“ Bedenket: das Brot wird nicht aus *einem* Korn, sondern aus vielen. Als man über euch die (Tauf-)Beschwörungen sprach, wurdet ihr gleichsam gemahlen. Als ihr getauft wurdet, hat man euch gleichsam durchfeuchtet. Als ihr das Feuer des Heiligen Geistes empfinget, wurdet ihr gleichsam gekocht. Seid, was ihr seht, und umfanget, was ihr seid! Das sagte der Apostel vom Brot.

Auch was wir über den Kelch verstehen sollen, hat er zwar nicht ausgesprochen, aber uns genügend gewiesen. Wie er bezüglich der sichtbaren Gestalt des Brotes sagte, daß viele Körner zu einem Ganzen durchfeuchtet werden, wie als ob das geschehe, was von den Gläubigen in der Heiligen Schrift steht: „Es war ihnen *eine* Seele und *ein* Herz im Herrn“, so bedenket auch in bezug auf den Wein, Brüder, woher Wein wird. Viele Körner hängen in der Beere, aber der Saft der Körner wird zu einer Einheit zusammengegossen. So hat auch der Herr Christus uns bezeichnet, da er uns gehören wollte, und hat das Mysterium unseres Friedens und unserer Einheit auf seinem Tische konsekriert.

Augustinus, Predigt 272